

Erklärung über das Zustandekommen der Außerordentlichen Mitgliederversammlung der BAG Hartz IV am 27.06.2015 in Hannover

In Frohburg scheiterten die planmäßigen Wahlen eines neuen Bundessprecherinnenrates (BSpR) wegen fehlender Beschlussfähigkeit. Alle Versuche von verschiedenen Seiten, eine Fortsetzung der Delegiertenversammlung anzusetzen, scheiterten aus unterschiedlichen Gründen. So wurde seitens des damaligen BSpR der Widerstand gegen eine Neuansetzung in erster Linie mit 2 Argumenten geführt: 1. Man müsse erst Entscheidungen der Bundesschiedskommission über laufende Verfahren abwarten, da sonst die Gefahr bestünde, dass die Wahlen angefochten würden. Und 2. hätte man keine Finanzausage. Wobei die Anfragehöhe allerdings weit über den Gesamtetat der BAG hinausging.

Im Mai sprach mich dann Katja Kipping an, ob ich zu Gesprächen bereit sei, die zu einer Lösung des Konfliktes führen sollten. Ich sagte zu und erbat mir Ronald Blaschke als Vertreter des damaligen BSpR als Verhandlungspartner (warum, dürfte allen klar sein). Zum Zeitpunkt des ersten Zusammentreffens mit Katja und Ronald Blaschke sah die Planung des damaligen BSpR so aus, dass eine Gesamtmitgliederversammlung für den November in NRW geplant war. Allerdings auch diese unter der Voraussetzung, dass der Bundesschatzmeister hierfür 12.000 Euro bewilligen würde.

Aus den insgesamt 3 vertraulichen Gesprächsrunden, die in konstruktiver Atmosphäre stattfanden, kann ich selbstverständlich keine Details berichten.

Meine Forderungen für eine Lösung sahen wie folgt aus:

1. Fortsetzung der Bundesdelegiertenversammlung (BDV) von Frohburg, ab dem Zeitpunkt des Abbruchs. Also ausschließlich Wahlen unter Anerkennung aller bis zu den Wahlen gefällten Beschlüsse.
2. Schnellstmögliche Ansetzung, auf jeden Fall vor der Sommerpause (Juni).
3. An einem neutralen zentralen Ort (Hannover, alternativ Kassel)

Vorstellung des BSpR:

1. Eine Gesamtmitgliederversammlung mit Wahlen und Beschluss über eine neue Satzung.
2. Ansetzung nach der Sommerpause (frühestens September)
3. NRW

Der damalige BSpR ließ sich nicht davon abbringen, eine MV und nicht die Fortsetzung der BDV, anzusetzen (wie zwischen Ronald Blaschke und mir zwischenzeitlich vereinbart). Wir einigten uns auf meinen Vorschlag, aus Kostengründen nur eine 1-tägige Versammlung mit dem einzigen TOP Wahlen durchzuführen. Dies ist nur im Rahmen einer Außerordentlichen Versammlung möglich, zumal hierbei auch keine langfristigen Einladungen zu berücksichtigen sind, sondern ausschließlich die sich aus der Wahlordnung ergebenden 10 Tage.

Warum die Einladungen dann nicht bereits am 3. Juni (an dem Tag hat das Büro Kipping den Versammlungsraum gebucht), als alle Fragen geklärt waren, einschließlich der Finanzierung, sondern erst ganz kurz vor der 10-Tagesfrist, möge man Reinald Last fragen.